

**Wasser- und Abwasser-Verband
Ueckermünde
-Der Verbandsvorsteher-**

Bekanntmachung

3. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde vom 05.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 25.11.2013 wird folgende Änderung beschlossen:

I. Änderungen

1. In § 5 Abs. 2 werden die Sätze 4 - 6 neu eingefügt.

Die Anlagen müssen frei zugänglich und über eine verkehrssichere Zuwegung für die eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge mit einer Achslast bis zu 18 t erreichbar sein. Ihre Abdeckungen müssen dauerhaft, verkehrssicher und durch eine Person zu öffnen sein. Der Bau der Anlage hat so zu erfolgen, dass eine Schlauchlänge von 30 m nicht überschritten wird.

2. § 28 erhält folgende Fassung:

Der Verband ist berechtigt, durch öffentliche Bekanntgabe auf der Internetseite www.zvb-ueckermuede.de, diese AEB nebst Anlagen zu ändern oder zu ergänzen. Dies gilt auch für die im Preisblatt aufgeführten Entgelte, sofern diese nicht im Einzelfall mit dem Kunden gesondert vereinbart wurden.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Ueckermünde, 25.11.2013


Jesse
Verbandsvorsteher